



# Ausstellungsordnung

*für die Kreisalttierschau LOS*  
*am 05. und 06.11.2005 in Hangelsberg, Hauptstraße (Turnhalle)*

---

Es gelten die allgemeinen Ausstellungsbedingungen des ZDK mit folgenden Zusatzbestimmungen:

- §1 Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter des Kreisverbandes LOS und Gäste.
- §2 Die Tiere müssen vorschriftsmäßig gekennzeichnet und Eigentum des Ausstellers sein. Die Richtigkeit der Zuchtgruppen ist auf dem Meldebogen durch den Vereinszuchtbuchführer zu bestätigen. Fehlt dieser Nachweis, werden die Tiere als Einzeltiere bewertet.
- §3 Die Anmeldungen sind in doppelter Ausfertigung, für jede Rasse getrennt einzureichen. Diese sind vom Aussteller zu unterschreiben. Mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung an.  
Anmeldungen sind **bis zum 10.10.2005** zu richten an:

*Heiko Reypa*  
*Egon-Erwin-Kisch-Str. 3*  
*15518 Hangelsberg*  
*(0172) 3888854*

- §4 Meldegebühren:
- Standgeld je Tier 3,10 EUR
  - Futtergeld je Tier 0,30 EUR
  - Allgemeine Kosten + Katalog 3,50 EUR
  - Für jugendliche Aussteller entfallen sämtliche Gebühren

§5 Tierummeldung nur bei Einlieferung. Gebühren: 1,00 EUR

§6 Es können ausgestellt werden:

- A) Zuchtgruppe 1: ein Elterntier (1,0 oder 0,1) und drei Nachkommen aus einem Wurf des laufenden Zuchtjahres
- B) Zuchtgruppe 2: vier Tiere aus einem Wurf oder je zwei Tiere aus zwei verschiedenen Würfen des laufenden Zuchtjahres
- C) Einzeltiere

§7 An Preisen werden vergeben:

Landesverbandsehrenpreis, Kreisverbandsehrenpreis, gestiftete Ehrenpreise von Vereinen und Gönnern der Rassekaninchenzucht an Zuchtgruppen gemäß §6. Kreismeister werden in jeder Rasse bzw. Farbenschlag vergeben (mind. 378,0 Punkte). Einzeltiere kommen nur in die Wertung „Bester 1,0“ , „Beste 0,1“ und in die Vereinswertung.

§8 Der Verkauf der Tiere erfolgt an beiden Ausstellungstagen. Der Tierverkauf wird über die Ausstellungsleitung abgewickelt. Die Ausstellungsleitung erhebt 10% Vermittlungsgebühr.

§9 Besteht bei einem Tier Verdacht auf Krankheit, so entfernt die Schauleitung das Tier von der Ausstellung.

§10 Die Schauleitung haftet nicht für Tierverluste, es sei denn, ihr kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden.

§11 Die Preisverteilung geschieht unter Ausschluss des Rechtsweges.

§12 Terminplan:

Meldeschluss am 10.10.2005

Einlieferung am 03.11.2005 von 16<sup>00</sup> Uhr bis 21<sup>00</sup> Uhr

Bewertung am 04.11.2005 ab 8<sup>00</sup> Uhr

Auslieferung am 06.11.2005 ab 14<sup>00</sup> Uhr

**Öffnungszeiten:**

Sonnabend, den 05.11.2005 von 10<sup>00</sup> bis 18<sup>00</sup> Uhr

Sonntag, den 06.11.2005 von 10<sup>00</sup> bis 13<sup>00</sup> Uhr

§13 Letzter Tag für Beanstandungen ist der 20.11.2005 bis 16<sup>00</sup> Uhr.

Die Ausstellungsleitung